

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0517/2022  
**öffentlich**

| <b>Gremium</b>                              | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Art der Behandlung</b> |
|---|----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen | 22.11.2022           | Entscheidung              |

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Aufwertung öffentlicher Raum im Nahversorgungszentrum Schildgen**

**- Aufhebung des Beschlusses "Vorlage der Angebote vor Vergabe  
des Auftrages"**

#### **Beschlussvorschlag:**

- I. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen nimmt seine Beschlüsse vom 23.11.2021 und 31.05.2022 bezüglich der Vorlage der Angebote für den 1. Abschnitt zurück.
- II. Der AMV hält den Maßnahmenbeschluss für den 1. Abschnitt aufrecht.

## Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

| keine Klimarelevanz: | positive Klimarelevanz: | negative Klimarelevanz: |
|----------------------|-------------------------|-------------------------|
|                      |                         |                         |

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Finanzielle Auswirkungen:

|                 | keine<br>Auswirkungen: | Mehrerträge: |            | Mehraufwendungen: |            |
|-----------------|------------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
|                 |                        | lfd. Jahr    | Folgejahre | lfd. Jahr         | Folgejahre |
| konsumtiv:      |                        |              |            |                   |            |
| investiv:       |                        |              |            |                   |            |
| planmäßig:      |                        |              |            |                   |            |
| außerplanmäßig: |                        |              |            |                   |            |

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Personelle Auswirkungen:

|                 | keine<br>Auswirkungen: | Einsparungen: | Einstellungen: |
|-----------------|------------------------|---------------|----------------|
| planmäßig       |                        |               |                |
| außerplanmäßig: |                        |               |                |
| kurzfristig:    |                        |               |                |
| mittelfristig:  |                        |               |                |
| langfristig:    |                        |               |                |

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Die Verwaltung wurde im ASM am 23.11.2021 damit beauftragt, „Angebote für die Erstellung der Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung sowie einer begleitenden Öffentlichkeitsbeteiligung einzuholen und dem Ausschuss vorzulegen“. Am 31.05.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, „für den 1. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße zwischen der Kempener und Leverkusener Straße Angebote für eine Entwurfsplanung sowie eine begleitenden Öffentlichkeitsbeteiligung einzuholen und dem Ausschuss vorzulegen. Da die Planungskosten voraussichtlich über 100.000 € liegen, wird hiermit der Maßnahmebeschluss gefasst.“

Eine Beteiligung des Ausschusses nach Angebotseinholung ist nicht möglich, da das gewählte Vergabeverfahren eine politische Beteiligung über die Beauftragung nicht vorsieht. Es würde sich um einen Vergabefehler im Vergabeverfahren handeln mit möglicherweise Schadenersatzrisiken.

Die städtische Vergabestelle hat dazu ausgeführt: "Wenn wir die politische Wertung nicht als Jurywertung mit einbeziehen, sondern lediglich einen Zustimmungsvorbehalt haben – sprich: die Politik losgelöst von unseren Bewertungsmatrizen entscheidet – würde dies die Transparenz des Vergabeverfahrens tangieren und in der Folge unter Umständen zu einer rechtswidrigen Situation führen.“ Daher empfiehlt die Verwaltung, den getroffenen Beschluss aufzuheben.

Des Weiteren würde eine Einbringung der Angebote vor Vergabe bedeuten, dass frühestens Mitte Februar 2023 mit der Bearbeitung begonnen werden kann. Zurzeit wird das Vergabeverfahren erneut durchgeführt, da in der ersten Ausschreibungsrunde kein Büro beauftragt werden konnte.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, den im Mai 2022 getroffenen Maßnahmebeschluss aufrecht zu erhalten.